

Bürgermeisterin / Kultur-, Sport- und Tourismusamt

Datum: 2012-11-29

**Informationsvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**I-5054/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	05.12.2012
Finanzausschuss	10.12.2012
Hauptausschuss	11.12.2012
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2012

**Titel:**

**Bürgerhaushalt Vorschlag Nr.016 : Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Eine Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger ist nicht zulässig.

Im Bürgerhaushalt 2013 erhielt der Vorschlag lfd. Nummer 016 „ **Senkung des Eintritts zum Turmfest für Luckenwalder Bürger** - Für Luckenwalder Bürger soll der Zutritt zum Turmfest kostenlos sein. Sozial schwach Gestellte sollen nur einen geringen Eintritt zahlen. Auch eine freiwillige Kasse oder ein symbolischer Eintritt (1 €) wären möglich. Die Kosten sollen durch eine Umsatzbeteiligung an den Getränkeverkäufen eingespielt werden.“ insgesamt 117 Stimmen und belegte damit Platz 13.

Am Beispiel des Turmfestes 2012 möchte die Verwaltung die Kostenstruktur des Stadtfestes in seinem bisherigen Format erläutern:

<b>Ausgabeposition</b>	<b>Betrag in EUR (netto)</b>
Künstlergagen für die Bespielung von 3 Bühnen an 3 Tagen, Provisionen, Backstage, Catering, Hotel, Wohnwagen, GEMA-Gebühren	78.090
Bühnen, Ton- und Lichttechnik	28.400
Werbung, Leinwand für TV-Übertragung	5.850
Innere Sicherheit: Bewachung, Sicherheitskräfte, Sanitäter	14.400
Äußere Sicherheit: Einfriedung durch Bauzäune, Eintrittskassierung und -kontrolle	22.600
Sanitäreinrichtungen, Wasseranschluss, Wasserproben, Reinigung	10.000
Strom, Miete für Inanspruchnahme fremder Grundstücke, Material	1.050
Summe	160.390

Die zuvor genannten Aufwendungen werden finanziert aus:

<b>Ertragsquelle</b>	<b>Betrag in EUR (netto)</b>
Platzmiete	26.540
Sponsoring, Spenden	29.200
Eintrittsgelder aus dem Verkauf von 12.454 Tickets (davon 3.805 Wochenendtickets)	62.466
Verfügungsfonds Aktive Stadtzentren (Förderprogramm)	5.250
Zwischensumme	123.456
Zuschuss der Stadt	36.934

Hinter der Position „Platzmiete“ verbergen sich auch die Standgelder, die die Gastronomen für ihre Getränkestände und –wagen zu entrichten haben. Diese den Wirten entstehenden Kosten werden i. d. R. durch ihren Getränkeumsatz wieder eingespielt. Insofern trägt der Getränkeverkauf letztendlich bereits jetzt zur Festfinanzierung bei.

Die Verwaltung kann keine seriösen Angaben darüber machen, wie viele Tickets an Luckenwalder verkauft worden sind und wie viele an auswärtige Besucher. Geht man in einer Beispielrechnung von der Annahme aus, dass 60 % der Eintrittsgelder von Luckenwaldern bezahlt worden sind und diese künftig das Fest eintrittsfrei besuchen werden, dann würden 37.000 EUR in der Kasse fehlen. Um den Fehlbetrag zu kompensieren, müsste die Stadt ihren Zuschuss verdoppeln. Sollte der Betrag über die Erhöhung der Standmieten ausgeglichen werden, so bedeutete dies eine Platzmietenerhöhung um ca. 140 %. Es ist sehr fraglich, ob unter derartigen Voraussetzungen Wirte, Schausteller und Verkäufer überhaupt geschäftlich erfolgreich sein könnten, da sie ihre Kosten an ihre Kunden weitergeben müssten. Die Verwaltung wagt die Vermutung, dass z. B. eine Verdopplung der Getränkepreise mehr Unmut nach sich ziehen würde als die Beibehaltung der Eintrittspreisstruktur.

Besucher können derzeit Tagestickets für 4 EUR am Freitag, 6 EUR am Samstag und 5 EUR am Sonntag oder ein für alle drei Tage geltendes Wochenendticket für 8 EUR erwerben. Um insbesondere auch Familien den eintrittsfreien Besuch des Festgeländes zu ermöglichen, startet der Ticketverkauf freitags erst ab 18:00 Uhr und am Samstag und Sonntag jeweils ab 14:00 Uhr. Diesen Regelungen liegt der Versuch zugrunde, einerseits betriebsnotwendige Erträge für die Ausrichtung der Stadtparty zu erwirtschaften, andererseits jedem den Zugang zum Fest zu ermöglichen.

Richtig ist, dass das Luckenwalder Turmfest als regionales Event konzipiert und angenommen und in seiner anteiligen Refinanzierung auf Besucher aus dem Umland angewiesen ist. Nicht zu vernachlässigen ist außerdem die Schar der „ausgewanderten“ Luckenwalder, die das Stadtfest gern für einen Besuch der alten Heimat und das Wiedersehen mit Freunden und Verwandten nutzen. Es stellt sich die Frage, wie es auf diese Gäste wirken würde, wenn sie nur mit Eintritt am Fest teilhaben könnten, während die Luckenwalder freien Zugang hätten. Dem Anliegen der Stadt, sich auch Fremden gegenüber als aufgeschlossene, freundliche Kommune zu präsentieren, würde es zuwiderlaufen, wenn die Stadt Einheimische und Auswärtige bei ihrem Turmfest unterschiedlich behandelte.

Außer dem gefühlten drohenden Imageschaden sind rechtliche Bedenken zu berücksichtigen. Denn spezielle Tarife für Einheimische sind nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006 verboten, wenn sie Ortsansässige gegenüber anderen Unionsbürgern bevorzugen. Grundsätzlich muss jeder EU-Bürger Dienstleistungen in jedem EU-Land zu denselben Bedingungen in Anspruch nehmen können. Dazu zählt die Seilbahnnutzung in einem Skigebiet ebenso wie der Theater- und Museumsbesuch und ebenso ein Stadtfestbesuch.

Bürgermeisterin

Amtsleiter Kultur-, Sport-  
und Tourismusamt